



Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung

vom Montag, 09. Dezember 2024, 19.30 Uhr, im ref. Kirchgemeindehaus Günsberg

Anwesend: 48 Personen, davon 44 Stimmberechtigte
Absolutes Mehr: 23

Gäste: Angelica Schorre (Solothurner Zeitung)

Vorsitz: Gemeindepräsident Max Berner
Gemeinderat: Rolf Sterki, Pascale von Roll, Daniel Kaufmann, Markus Jungen, Walter Eggimann,
Finanzverwaltung: Yeşim Neufeld
Gemeindeverwaltung: Nicole Lüthi
Protokoll: Joëlle Zaugg, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt: Susanna Müller, Daniel Lickel

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler*innen
2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024
3. Beschlussfassung zum Vertrag zur Strassenbeleuchtung
4. Beschlussfassung Änderung der Anhänge 3 und 4 der DGO
 - 4.1 Anpassung Entschädigung Gemeindepräsident/in
 - 4.2 Anpassung Leistungsbonus
5. Budget 2025
 - 5.1 Erfolgsrechnung
 - 5.2 Investitionsrechnung
 - 5.3 Festlegung Steuerfuss 2025
6. Verschiedenes

Der Präsident begrüsst die Anwesenden sowie, die Gemeindeschreiberin Joëlle Zaugg, die Gemeindeangestellte Nicole Lüthi, die Finanzverwalterin Yeşim Neufeld und aus dem Gemeinderat Pascale von Roll, Markus Jungen, Rolf Sterki, Daniel Kaufmann und Walter Eggimann zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung 2024. Frau Angelica Schorre wird einen Bericht für die Solothurner Zeitung verfassen.

Die Einladung für heute Abend erfolgte im Hirsch, in welchem die Botschaft für die heutige Budget-Gemeindeversammlung enthalten war.

Die Gemeindeversammlung wurde am 28. November 2024 fristgerecht im Azeiger ausgeschrieben. Die Botschaft wurde den Einwohner:innen zugestellt. Die Versammlung ist mit der Ausschreibung ordnungsgemäss eingeladen worden. Somit ist die Versammlung korrekt aufgestellt und beschlussfähig.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1. Wahl der Stimmenzähler/-innen

Thomas Berger und Christoph Haas werden durch die Versammlung einstimmig als Stimmenzähler gewählt.

2. Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024

Einleitung:

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Protokoll über die Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zusammen mit den übrigen Unterlagen zur Versammlung öffentlich aufgelegt hat. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage von Günsberg aufgeschaltet. Er gibt Gelegenheit, sich zum Protokoll äussern zu können.

**Eintretens Frage:**

Stellt Jemand den Antrag nicht auf das Geschäft einzutreten?

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 zu genehmigen.

Fragen/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

3. Beschlussfassung zum Vertrag zur Strassenbeleuchtung

Einleitung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass das der Vertrag rechtzeitig zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurde.

Nachdem die Gemeindeversammlung an der Rechnungs-GV vom 17. Juni 2024 dem Reglement zur Konzessionsabgabe BKW-EWG zugestimmt hat, wurde der neue Konzessionsvertrag mit der BKW vom Gemeinderat beschlossen. Dieser tritt ab 1. Januar 2025 in Kraft.

Da im Gegensatz zum neuen Konzessionsvertrag der alte Vertrag auch die Strassenbeleuchtung beinhaltete, gilt es nun, die Strassenbeleuchtung neu mittels eigenständigen Vertrags mit der BKW zu regeln.

Eintretens Frage:

Stellt Jemand den Antrag nicht auf das Geschäft einzutreten?

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung gibt M. Berner das Wort an Markus Jungen:

Detailberatung:**Ausgangslage**

- Konzessionsvertrag aus dem Jahr 2004 beinhaltete auch die Strassenbeleuchtung
- neuer Konzessionsvertrag besteht, Vertrag zur Strassenbeleuchtung liegt vor
- Vertrag ist ab 1. Januar 2025 gültig
- Jahrespauschale von CHF 15'399.30
- durchschnittliche Kosten bisher gut CHF 11'000.00 pro Jahr
- Erhöhung aufgrund Teuerung und Abrechnung nach Aufwand (anstatt pauschal)
- öffentliche Beleuchtung gilt als Starkstromanlage → Eigentümer muss über Kompetenzen verfügen und trägt Verantwortung
- Umrüstung auf LED in Mittelfristplanung vorgesehen

Fragen/Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertrag mit der BKW Energie AG betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung zu.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Vertrag mit der BKW Energie AG betreffend Bau, Betrieb und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung einstimmig zu.



4. Beschlussfassung Änderung Anhänge 3 und 4 der DGO

Einleitung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Änderungen der Anhänge 3 und 4 rechtzeitig als Teil der Botschaft im «Günschbiger Hirsch» öffentlich gemacht wurden und zur Einsicht auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wurden.

Die Änderungen betreffen die Entschädigung und Stellenprozente des Gemeindepräsidiums, sowie die Möglichkeit, Angestellten in der obersten Erfahrungsstufe der Lohntabelle, einen Leistungsbonus zu gewähren.

Eintretens Frage:

Stellt Jemand den Antrag nicht auf das Geschäft einzutreten?

Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Detailberatung:

4.1 Anpassung Entschädigung Gemeindepräsident/in

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass ein Arbeitspensum von 20% nicht mehr ausreicht um die gestiegenen Aufgaben des Gemeindepräsidiums zu bewältigen.

An der Gemeinderatssitzung vom 21. Oktober 2024 entschied sich der Gemeinderat, den Gegenantrag, der im Vergleich zum Antrag auch die Berechnungsgrundlage aufzeigen soll, mit 4:2 Stimmen der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Der Gemeinderat erachtet den Zeitpunkt als Ideal, diesen fälligen Schritt vor den Erneuerungs-Wahlen (18. Mai 2025) zu vollziehen. Bei Annahme des Antrages wird die Anpassung per 1. August 2025, also zur neuen Legislatur in Kraft treten.

Somit ist die Entschädigung für das Gemeindepräsidium vor dem Einschreibeschluss (31. März 2025) für die Präsidialwahl vom 18. Mai 2025 bekannt.

Der Anhang 3 der DGO wird wie folgt geändert:

Gehälter und Entschädigungen für nebenamtliche Funktionäre und Kommissionen

3.1 Funktionäre

Funktion	Jahresentschädigung (CHF)
~~GemeindepräsidentIn (20% von LK 19 max.)~~	~~25'000.00~~
GemeindepräsidentIn (30% von LK 19 max.)	40'000.00
Zuzüglich Pauschalspesenentschädigung	2'000.00
GemeindevizepresidentIn	2'000.00
GemeinderätIn (RessortleiterIn)	2'000.00
Ackerbaustelle	1'000.00
Stv. Ackerbaustelle	nach Aufwand
AnlagewartIn	nach Aufwand

4.2 Neueinführung Leistungsbonus

Für Angestellte der Gemeinde, die in der obersten Erfahrungsstufe der Lohntabelle angekommen sind wird die Möglichkeit verankert, dass der Gemeinderat über einen Leistungsbonus in der maximalen Höhe von CHF 1'000.00 pro Jahr entscheiden kann.

Wichtig ist, dass es sich hier nicht um eine Lohnerhöhung handelt, sondern um eine Einmalzahlung, ohne Verpflichtung diese zu wiederholen und ohne, dass daraus ein Anspruch entsteht.

Der Anhang 4 der DGO wird wie folgt ergänzt:



4.5 Leistungsbonus

Angestellte in der obersten Erfahrungsstufe	Bei guten Leistungen (Bewertung MAG) kann der Gemeinderat in eigener Kompetenz einen Leistungsbonus in maximaler Höhe von CHF 1'000.00 pro Jahr festlegen. Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung mit dem Januar-Lohn, ohne Verpflichtung diese im Folgejahr/in den Folgejahren zu wiederholen.
---	---

Fragen/Wortmeldungen:

Thomas Jenni: Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir die DGO anpassen, es ist längst überfällig, dass der Prozentsatz erhöht wird. Wenn wir als Gemeinde weiterhin autonom agieren möchten, müssen wir diesen Antrag unbedingt annehmen. Weiter ist es sehr wichtig, dass die Einzahlung in die Pensionskasse mit der Annahme eines solchen Amtes nicht weniger sein darf. Wenn sich jemand für ein solches Amt entscheidet, soll er nicht gebüsst werden, wenn er später einen tieferen Betrag in der Pensionskasse hat, als wenn er zu 100% gearbeitet hätte. Auch die Anpassung des Bonus ist wichtig. Wir wollen gute Personen in unserer Gemeinde. Und mit diesem Leistungsbonus können wir ein Zeichen der Wertschätzung geben.

Rolf Graf: Wie wurde die Erhöhung der Jahresentschädigung berechnet? Das Pensum wurde um 1/3 aufgestockt, die Lohnerhöhung ist jedoch mehr als 1/3 mehr.

Max Berner: Die Jahresentschädigung basiert auf der Lohnklasse (LK) 19 und Erfahrungsstufe (E) 20. Der Gemeindepräsident hatte in den letzten Jahren nie eine Teuerung erhalten. Die Entschädigung war auf CHF 25'000.- max. limitiert. Wenn wir jetzt die LK19, E20 nehmen ergibt sich für ein 30% Pensum eine Lohnsumme von CHF 39'876.-, diesen Betrag wurde auf CHF 40'000.- aufgerundet.

Werner Gut: Ist im Budget die neue Besoldung des Gemeindepräsident bereits eingerechnet?

Max Berner: Das Budget ist mit der neuen Besoldung für den Gemeindepräsidenten berechnet. Jedoch erst ab 1. August 2025, da dies erst ab diesem Zeitpunkt wirksam wird.

Werner Gut: Jeder Ressortleiter erhält CHF 2000.-, das heisst alle sieben Gemeinderäte erhalten die CHF 2'000.-?

Max Berner: Ja dem ist so.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Änderungen in den Anhängen 3 und 4 der DGO zu genehmigen.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung stimmt den Änderungen in den Anhängen 3 und 4 der DGO einstimmig zu.

5. Budget 2025

5.1 Erfolgsrechnung

5.2 Investitionsrechnung

5.3 Festlegung Steuerfuss 2025

Einleitung:

Der Antrag des Gemeinderates lautet:

- Genehmigung der Erfolgsrechnung
- Genehmigung der Investitionsrechnung
- Genehmigung Festlegung Steuerfuss 2025

Eintretensfrage:

Stellt jemand den Antrag nicht auf das Geschäft einzugehen?



Die Versammlung beschliesst das Eintreten zu diesem Traktandum.

Für die Detailberatung übergibt M. Berner das Wort an Rolf Sterki:

Detailberatung:

Budget 2025

Laufende Rechnung (Übersicht)

Gesamtaufwand	CHF	6'111'044.00
Gesamtertrag	CHF	5'960'448.00
Aufwandüberschuss	CHF	150'596.00

R. Sterki: Wir werden im 2025 einen Verlust von CHF 150'000.-budgetieren. Wir haben die Erfolgsrechnung mehrmals überarbeitet, aber konnten den Verlust nicht weiter minimieren. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass wir meistens besser sind als das Budget und so hoffen wir auch, dass wir Ende Jahr wieder eine null erreichen. Leider werden immer mehr Kosten des Kantons auf die Gemeinde überwältzt. Der Kanton berät im Moment über das Sparpaket, wenn dieses angenommen wird, werden im 2026 noch mehr Kosten auf die Einwohnergemeinden übertragen. Dann müsste man allenfalls über Steuererhöhungen nachdenken.

5.1 Erfolgsrechnung (Detailsicht) - Nettobeträge

Konto	Bezeichnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
0	Allgemeine Verwaltung	-	494'190.00	483'757.00	459'774.26
1	Öffentliche Ordnung	-	131'240.00	132'373.00	120'791.12
2	Bildung	-	1'775'022.00	1'752'711.00	1'725'471.47
3	Kultur, Sport, Freizeit	-	52'020.00	55'070.00	49'380.35
4	Gesundheit	-	416'295.00	362'602.00	373'481.75
5	Soziale Sicherheit	-	1'127'470.00	1'066'164.00	1'069'578.75
6	Verkehr	-	591'820.00	560'566.00	513'196.08
7	Umweltschutz, Raumordnung	-	64'759.00	86'227.00	46'646.70
8	Volkswirtschaft	+	36'800.00	38'800.00	36'494.25
9	Finanzen und Steuern	+	4'465'420.00	4'324'980.00	4'321'826.23
	Aufwand (Total)		6'111'044.00	5'859'086.00	5'783'608.94
	Ertrag (Total)		5'960'448.00	5'723'396.00	5'823'829.92
	Aufwandüberschuss	-	150'596.00	135'690.00	
	Ertragsüberschuss	+			40'220.98

Die hohen Budgetposten sind Bildung (etwa 1.8 Millionen Franken), Gesundheit (etwa 400'000 Franken) und die Soziale Sicherheit (etwa 1.1 Millionen Franken). Leider sind dies alles Kosten, die uns vorgegeben sind, also gebundene Kosten die wir nicht beeinflussen können. Das sind zusammen 3,5 Millionen von 4 Millionen Franken an Steuereinnahmen.

R. Sterki erläutert die einzelnen Konti.

0 = Allgemeine Verwaltung: Die Mehrkosten resultieren hauptsächlich aus den höheren IT-Kosten, da wir dieses Jahr das IT-System umgestellt haben.

1 = Öffentliche Ordnung: Dieser Posten ist in etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

2 = Bildung: Dieser Posten beinhaltet die Lehrerlöhne welche auch im 2025 eine Lohnstufe gestiegen sind. Zudem hat Günsberg dieses Jahr mehr Kinder im schulpflichtigen Alter.

3 = Kultur, Sport, Freizeit: Beinhaltet die Jugendförderung die im 2025 tiefer ausfällt als 2024. Letztes Jahr hat JAUL ein Jubiläumsjahr.



4 = Gesundheit: Dieser Posten weist ebenfalls Mehrkosten aus. Die Pflegeheimfinanzierung und Spitex wird jedes Jahr teurer und wird vom Kanton vorgegeben.
5 = Soziale Sicherheit: Dieses Konto betrifft die Ergänzungsleistungen sowie das Asylwesen. Auch hier sind die Mehrkosten vom Kanton vorgegeben.
6 = Verkehr: Dieser Posten beinhaltet der Unterhalt der Gemeindestrassen sowie der Werkhof.
7 = Umweltschutz, Raumordnung: Dieses Konto beinhaltet die Spezialfinanzierungen wie Wasser und Abwasser. Diese Kosten heben sich auf, da diese selbsttragend sein müssen.
8 = Volkswirtschaft: Die Erträge resultieren aus der Konzession mit BKW.
9 = Finanzen und Steuern: Die Steuereinnahmen sind im 2025 leicht höher budgetiert. Das erfreuliche ist, dass wir gut aufgestellt und haben ein gutes und kontinuierliches Steuersubstrat. Erfreulich ist auch, dass wir kein Klumpenrisiko mehr haben.

5.2 Investitionsrechnung

Zusammenstellung (Total)

Total Investitionen 2025 (Brutto)	CHF	787'000.00
SGV-und Perimeterbeiträge, Anschlussgebühren	CHF	80'000.00 (Einnahmen)
Total Investitionen 2025 (Netto)	CHF	707'000.00

Details

Steuerrelevante Investitionen (diese Ausgaben werden über die Steuern finanziert):

Sanierung neues Schulhaus	CHF	100'000.00
Renovation Sekundarschulhaus (Hubersdorf)	CHF	122'000.00
Erneuerung Weingarten (Strasse)	CHF	250'000.00
Ortsplanrevision	CHF	30'000.00
Subventionen (Heizung Schulhaus)	CHF	- 40'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	447'000.00

Spezialfinanzierte Investitionen (diese Ausgaben werden über die Gebühren finanziert):

Erneuerung Weingarten (Wasser)	CHF	160'000.00
Erneuerung Weingarten (Abwasser)	CHF	140'000.00
Gebäudeversicherungsbeiträge	CHF	- 20'000.00 (Einnahmen)
Anschlussgebühren Wasser	CHF	- 10'000.00 (Einnahmen)
Anschlussgebühren Abwasser	CHF	- 10'000.00 (Einnahmen)
Total (Netto)	CHF	260'000.00

5.3 Festlegung Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat beantragt die Steuersätze für natürliche und juristische Personen nicht anzupassen.

Natürliche Personen	120% der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	99% der einfachen Staatssteuer
Feuerwehr-Ersatzabgabe, unverändert	10% der einfachen Staatssteuer

mindestens	CHF 20.00
maximal	CHF 400.00

Max Berner: Für die Feuerwehr- Ersatzabgabe Minimal und Maximal müssen wir die Beträge erhöhen. Neu müssen diese laut dem Schreiben der SGV **mind. CHF 40.- und max. CHF 800.-** sein. Dies ist für die Einwohnergemeinde verbindlich und kann nicht abgeändert werden.
Die Folien sind absichtlich nicht angepasst worden, weil die Botschaft so den Einwohner:innen verschickt worden ist.



Finanzplanung - zur Kenntnisnahme:

Grundlagen:

- Steuersätze bis 2030: Konstant (natürliche Personen 120%, juristische Personen 99%)
- Einwohnerzahl: leicht steigend (1210 - 1250)
- Aktuelle Fremdfinanzierung: CHF 4,5 Mio.
- Zinsen für Fremdfinanzierung: Steigend (aktuell < 0.2% → 2.00%)
- Erfolgsrechnung: Ausgeglichen

Investitionsplan 2025 - 2032 (Nettobeträge)

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Steuerrelevante Investitionen								
Renovation neues Schulhaus	40'000							
Renovation Sekundarschulhaus Hubersdorf	122'000	125'463	323'186	132'898	63'061	62'104		
Ortsplanrevision	15'000							
Weingartenstrasse 2. Etappe (Strasse)	250'000							
Leitungsverstärkung Vorstetli (Strasse)					300'000			
Bündtenstrasse							493'000	
Ersatz Strassenbeleuchtung (LED) 1. Etappe							200'000	
Gebührenrelevante Investitionen								
Weingartenstrasse 2. Etappe (Wasser, Abwasser)	280'000							
Sicherung Wasserversorgung (Leitung nach Balm)		360'000						
Brüggacker Ringschluss (Wasser)		135'000						
Massnahmen GEP		100'000		100'000		100'000		100'000
Leitungsersatz Ribiweg			225'000					
Lutacker Leitungsersatz			300'000					
Massnahmen GWP				50'000		50'000		50'000
Netzerweiterung Ringleitung Spiesacker					100'000			
Leitungsverstärkung Vorstetli (Wasser/Abwasser)					187'000			
Summe	707'000	720'463	848'186	282'898	650'061	212'104	693'000	150'000

R. Sterki erläutert: Das Sekundarschulhaus GSU wird uns noch weitere 6 Jahre belasten. Ebenfalls regelmässige Ausgaben werden wir durch die Massnahmen mit GEP und GWP haben. Im Schnitt können wir jedes Jahr ca. CHF 450'000 investieren ohne Geld aufzunehmen. Deshalb sind nur alle zwei Jahren grössere Investitionen geplant.

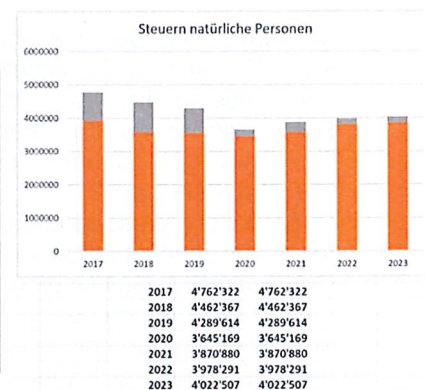
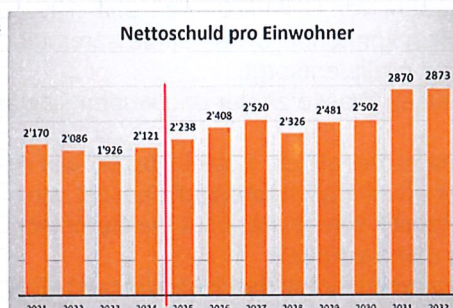
Finanzplan:

Annahmen / Bemerkungen:
Steuersatz NP 120%, JP 99%
Altes Anlagenvermögen läuft für allg. Haushalt im 2029 aus.
Altes Anlagenvermögen läuft für Sonderfinanzierungen im 2034 aus.
Abschreibung (neue Investitionen) wird im Durchschnitt mit 40 Jahren gerechnet

Bemerkungen:
Realisierung Projekt altes Schulhaus noch nicht berücksichtigt
Sanierung Kreilsschulhaus Hubersdorf berücksichtigt

Historie Nettoschuld pro Einwohner:		
2018	CHF	1'410
2019	CHF	1'570
2020	CHF	1'927

Nettoschuld pro Einwohner: Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen



Von 2017 bis 2020 hat die Gemeinde fast 1'000'000 Steuereinnahmen eingebüsst. Das positive ist, dass seit 2021 die Steuereinnahmen wieder zugenommen haben. Wenn die Steuereinnahmen weiterhin leicht zunehmen, kann der Steuersatz gehalten werden.



Fragen/Wortmeldungen:

R. Graf: Warum wird der Steuersatz nicht auf 122% erhöht? Wir können das verkraften da wir mit diesem Steuersatz von 120% im Durchschnitt sind.

M. Berner: Der Durchschnitt des Steuersatzes liegt bei 118%. R. Sterki wollte den Steuersatz anheben. Aber ich bin der Meinung, dass wir nur so viel Geld ausgeben sollen, wie wir einnehmen. Seit M. Berner im Amt ist, hatte die Einwohnergemeinde immer mit einem Plus abgeschlossen. Wenn jedoch die Kosten des Kantons auf die Gemeinden abgewälzt werden, müssen die Steuern erhöht werden. Die Steuern müssen ebenfalls erhöht werden, sobald die Rechnung ein Minus ausweist.

R. Graf stellt den Gegenantrag, die Steuern auf 122% zu erhöhen.

Antrag:

5.3 Festlegung Steuerfuss 2025

Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme.

Gegenantrag:

Den Steuerfuss für natürliche Personen auf 122% zu erhöhen.

Beschluss:

Der Gegenantrag, den Steuerfuss für 2025 auf 122% zu erhöhen wird mit 2 Ja-Stimmen und 42 Nein-Stimmen abgelehnt.

Bekanntgabe Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall für 2025)

Abwasserpreis aktuell (2024) CHF 2.50 pro m3
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je **CHF 50.00**

für 2025: **CHF 3.30** pro m3
für 2025: unverändert

Wasserpreis aktuell (2024) CHF 3.50 pro m3
Grundgebühr pro Wohnung/Betrieb je **CHF 50.00**

für 2025: **CHF 4.00** pro m3
für 2025: unverändert

Abfall aktuell (2024) CHF 170.00 pro Wohnung/Betrieb

für 2025: **CHF 190.0** pro Wohnung/Betrieb

Fragen/Wortmeldungen:

Georg Aemisegger: Was beinhaltet die Abfallgebühr? Wir zahlen ja die Sackgebühren über die Kebagsäcke.

M. Berner: Das Geld der Sackgebühren erhält die Kebag. Die Gemeinde erhält durch die Sackgebühren keine Einnahmen. Die Abfallgebühr von CHF 170.- neu CHF 190.- beinhaltet, dass die Einwohner ihren Kehricht gratis auf die Strasse stellen können. Die Gemeinde sammelt dies ein und transportiert den Kehricht zur Kebag. Weiter wird das Grüngut gratis entsorgt.

G. Aemisegger: Ich habe nur einen Wasserzähler und keinen Abwasserzähler, wie sieht das mit der Menge des Abwassers aus?

R. Sterki: Die Wassermenge ist immer gleich. Soviel Wasser wie man bezieht, soviel Abwasser wird abgeleitet. Auch wenn das Wasser für einen Rasensprenger benötigt wird.

Curt Essmann: Gibt es eine Statistik wieviel Kehricht die Gemeinde Günsberg hat? Hat die Menge des Kehrichts zugenommen oder geht diese zurück?

M. Berner: Die Gemeinde Günsberg bezahlt den Kehricht nach Gewicht. In diesen Gebühren ist ebenfalls die Entsorgung des Kartons, Papier etc. dabei. Am Ende des Jahres muss die Rechnung aufgehen. Je mehr Einwohner wir haben, desto mehr Kehricht wird entsorgt. Die Gebühr wird pro Haushalt berechnet. Wir haben in den letzten Jahren nicht mehr Kehricht entsorgt, jedoch sind auch dort die Preise gestiegen.

Antrag:

5.1 Laufende Rechnung

Der Gemeinderat empfiehlt das Budget 2025 zur Annahme.

5.2 Investitionsrechnung

Der Gemeinderat empfiehlt die Investitionsplanung 2025 zur Annahme.

5.3 Festlegung Steuerfuss 2025



Der Gemeinderat empfiehlt die Steuerbezüge von 120% für natürliche Personen und 99% für juristische Personen zur Annahme. Sowie die Feuerwehersatzabgabe von neu mind. CHF 40.- und max. CHF 800.-

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 sowie die Investitionsrechnung und den festgelegten Steuerfuss für 2025 sowie die angepasste Feuerwehersatzabgabe von mind. CHF 40.- und max. CHF 800.- mit 42 Ja-Stimmen.

6. Verschiedenes

Verabschiedung Präsidentin der Umweltschutzkommission:

Per 31. Dezember 2024 hat unsere langjährige Präsidentin (11 ½ Jahre) der Umweltschutzkommission Ihre Demission eingereicht, diese wurde vom Gemeinderat bestätigt. Der Gemeinderat bedankt sich bei:

Angelika Wyss

Wir werden Angelika Wyss im Rahmen des „Tag der Begegnung“ im Sommer 2025 gebührend verabschieden und ehren. Bis zum Legislaturende übernimmt Benedikt Bohren das Kommissions-Präsidium. Die Suche nach einem neuen Mitglied ist am Laufen.

Altes Schulhaus:

Im Rahmen des Impuls-Programmes IQ (Siedlungsentwicklung nach innen, aber qualitativ), offerierte der Kanton der Gemeinde Günsberg 2 Work-shops zur Entwicklung des Areals altes Schulhaus und des Pfarrpfundes.

Unter der Leitung eines externen Bauberaters aus dem Fachpersonenpool des Kantons, Herrn Thomas Schwab vom Werk 1 Architekten und Planer, trafen sich Vertreter der Gemeinde Günsberg mit Vertretern der folgenden Ämter des Kantons:

- Amt für Raumplanung (ARP)
- Amt für Denkmalpflege und Archäologie
- Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT)

Positiv zu erwähnen gilt, dass wir mit diesem Work-shop Verfahren einige wichtige Details zu möglichen Varianten klären konnten.

So ist eine Zufahrt auf das Areal, durch einen Abriss des Anbaus (Toilettentrakt) des alten Schulhauses durchaus möglich, allerdings nur für beschränktes Verkehrsaufkommen.

Einem Abriss des alten Schulhauses steht vor allem das Amt für Denkmalpflege und Archäologie sehr kritisch gegenüber und sieht das nur als letzte aller Möglichkeiten.

Soll der Pfarrpfund bebaut werden, würde dies wohl nur über eine Tiefgarage mit Zufahrt aus der Solothurnstrasse möglich sein.

Wir werden in einem nächsten Schritt mit der katholischen Kirchgemeinde das Gespräch suchen, um neue Erkenntnisse auszudiskutieren und dann einen Mitwirkungsanlass in der Gemeinde durchführen, um die Meinungen unserer EinwohnerInnen einfließen lassen zu können.



**Visualisierung : Sanierung
Bestand/ Teilrückbau Annex West**



Blick aus der Balmbergstrasse in
Richtung Altes Schulhaus und
Kreuzung Solothurnstrasse



Fragen/Wortmeldungen:

Werner Gut: Was sind die rechtlichen Grundlagen? Ist dies nur eine Empfehlung des Kantons oder ist dies ein rekursfähiger Beschluss?

M. Berner: Von Amtes wegen ist es ein schützenswertes Gebäude. Es heisst nicht, dass wir es nicht zu 100% abreissen dürfen, aber es braucht sehr gute Begründungen. Wir müssen beweisen können, dass wir es nicht sanieren können. Grundsätzlich dürften wir es nicht abreissen und müssten das Gebäude sanieren. Der Kanton und das Amt für Denkmalschutz entscheiden schlussendlich, ob wir das Gebäude abreissen dürfen oder nicht.

Es wäre auch eine Möglichkeit, das alte Schulhaus unter Denkmalschutz zu stellen, dann würde man für die Sanierung Geld erhalten. Die Sanierung wäre jedoch sicher aufwendiger.

A. Schmid: Wenn das Gebäude schützenswert ist, erhält man CHF 20'000.-

Erneuerungswahlen Gemeinderat und Gemeindepräsidium:

Am 18. Mai 2025 finden in der Einwohnergemeinde Günsberg die Wahlen zur Erneuerung des Gemeinderates für die Legislatur 2025 – 2029 statt.

Am selben Tag kommt es auch zur Wahl des Gemeindepräsidiums.

Wir suchen Kandidaten, die sich für unser Dorf engagieren möchten.

Das Wort hat unsere Vizegemeindepräsidentin, Pascale von Roll

Auch Personen, die nicht in einer Partei sind, können sich gerne bei P. von Roll melden. Sie würde eine Liste erstellen und dies koordinieren.

Wortbegehren aus der Versammlung:

Die nächste Rechnungs-Gemeindeversammlung wird am Montag, 16. Juni 2025 stattfinden.

M. Berner: W. Eggimann hat heute per Ende Jahr seine Demission als Gemeinderat eingegeben. Weiter macht er auf die Schliessung der Poststelle in Riedholz aufmerksam. Im Foyer kann die Petition gegen die Schliessung der Poststelle unterschrieben werden.

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei allen Anwesenden für das entgegengebrachte Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und seiner Person. Er wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr. Er schliesst die Versammlung um 21:01 Uhr.

Der Gemeinderat lädt Sie zu einem gemütlichen Apéro im Foyer ein.

Der Gemeindepräsident:

Max Berner

Die Gemeindeschreiberin:

Joëlle Zaugg